

Richtlinien **über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine** **in der Stadt Waldeck**

1. Zuschuss für die Ausrichtung von Stadtmeisterschaften

Die Stadt Waldeck stellt nur noch Wanderpokale für die Fußballstadtmeisterschaften, die Stadtmeisterschaften der Schützen, der Leichtathleten und der Feuerwehren zur Verfügung.

2. Zuschuss für die Anschaffung und Unterhaltung von langlebigen Gerätschaften

Für die Anschaffung und Unterhaltung von langlebigen Gerätschaften gewährt die Stadt Waldeck einen Zuschuss von 15 %, maximal 1.000,00 €, der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass es sich um Geräte handelt, die der Pflege und Unterhaltung von städtischen Einrichtungen dienen.

3. Zuschuss für Bau- und Renovierungsmaßnahmen sowie für Gerätschaften die nicht unter Ziffer 2 fallen

Für Bau- und Renovierungsarbeiten sowie für Gerätschaften die nicht unter Ziffer 2 fallen, gewährt die Stadt Waldeck einen Zuschuss von 10 %, maximal 750,00 €, für eine Maßnahme.

Der Zuschuss wird nur für Maßnahmen gewährt, die der Aufrechterhaltung des jeweiligen Vereinszweckes dienen.

Wurde eine Maßnahme gefördert, kann der Verein frühestens nach Ablauf von einem weiteren Haushaltsjahr die nächste Maßnahme gefördert bekommen.

4. Form und Fristen

Anträge müssen in schriftlicher Form bis Ende September bei der Verwaltung vorliegen um für die Haushaltsberatungen des Magistrates für das nächste Haushaltsjahr im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt werden zu können. Später eingehende Anträge werden erst bei den Nachtrags- bzw. den nächsten Haushaltsberatungen berücksichtigt. Den Anträgen ist eine detaillierte Kostenaufstellung mit einem Finanzierungsplan beizufügen. Die Abrechnung der jeweiligen Maßnahme erfolgt nach Vorlage der entsprechenden quitierten Rechnungen. Eigenleistungen sind nicht zuschussfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschussmittel der Stadt Waldeck besteht nicht.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2005 in Kraft.

34513 Waldeck, den 12.07.2005

(DS) Der Magistrat
der Stadt Waldeck
gez.: Brandenburg
-Bürgermeister-